



### Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal:

Der <b>einmalige Kanalisationsbeitrag</b> ist das Produkt aus der anrechenbaren Bruttogeschossfläche [m <sup>2</sup> ] mal dem Einheitssatz in Euro	
Bruttogeschossflächen im Bereich eines UG / EG / OG	Fläche anrechenbar zu 100%
Bruttogeschossflächen im Bereich eines KG / DG	Fläche anrechenbar zu 50%
<b>Höhe des Einheitssatzes in Euro / m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche</b>	
Einheitssatz der Gemeinde Seiersberg-Pirka	€ 17,38 / m <sup>2</sup> exkl. 10% MwSt.
Die <b>jährliche Kanalbenützungsgebühr</b> ist das Produkt aus der anrechenbaren Bruttogeschossfläche [m <sup>2</sup> ] mal dem Einheitssatz in Euro	
Anrechenbare Bruttogeschossflächen ergeben sich aus dem einmaligen Kanalisationsbeitrag	
<b>Höhe des Einheitssatzes der Kanalbenützungsgebühr in Euro / m<sup>2</sup></b>	
Einheitssatz der Gemeinde Seiersberg-Pirka	€ 1,35 / m <sup>2</sup> exkl. 10% MwSt.

### Anschluss an die Ortswasserleitung:

Der <b>einmalige Wasserleitungsbeitrag</b> ist das Produkt aus der anrechenbaren Bruttogeschossfläche [m <sup>2</sup> ] mal dem Einheitssatz in Euro	
Bruttogeschossflächen im Bereich eines UG / EG / OG	Fläche anrechenbar zu 100%
Bruttogeschossflächen im Bereich eines KG / DG	Fläche anrechenbar zu 50%
<b>Höhe des Einheitssatzes in Euro / m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche</b>	
Einheitssatz der Gemeinde Seiersberg-Pirka	€ 9,65 / m <sup>2</sup> exkl. 10% MwSt.
<b>Sonstige Gebühren und Vorschriften</b>	
Herstellung der Anschlussleitung	nach tatsächlichem Aufwand
Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler	€ 4,53 / Monat exkl. 10% MwSt.
Wasserbezug nach Verbrauch in [m <sup>3</sup> ]	€ 1,28 / m <sup>3</sup> exkl. 10% MwSt.

### Vorschreibung der Bauabgabe:

<b>Bauabgabe gemäß § 15 des Steiermärkisches Baugesetzes 1995 idgF</b>	
Die Bauabgabe errechnet sich aus dem Produkt von Einheitssatz je [m <sup>2</sup> ] und der Bruttogeschossfläche. Dabei sind Erdgeschoße zur Gänze, die übrigen Geschoße (Tiefgaragenschoße, Keller, Obergeschoße, Dachgeschoße und dgl.) zur Hälfte zu berechnen.	
<b>Der Einheitssatz beträgt € 11,40 / m<sup>2</sup> anrechenbarer Bruttogeschossfläche</b>	
Dieser Betrag wird <b>einmalig</b> mittels eines Bescheides zur Vorschreibung gebracht.	